

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 40/021/2012

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.11.2012	Schulausschuss	Entscheidung

Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG) und Verpflichtung (§ 60 NKomVG) eines in den Schulausschuss berufenen Elternvertreters (Ersatzmitglied) und eines Lehrervertreters (Ersatzmitglied)

In der Sitzung des Schulausschusses am 02.02.2012 konnte die Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG) und die Verpflichtung (§ 60 NKomVG) von Herrn Wilhelm Huster (Ersatzmitglied Elternvertreter) und Frau Ruth Löning (Ersatzmitglied Lehrervertreter) nicht vorgenommen werden, weil diese fehlten.

Dies ist in der Sitzung am 08.11.2012 nachzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

(Ahrend)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Keiner.

(Klausing)
Fachbereich 4

(Wagener)
Fachdienst II

(Selter)
Samtgemeindebürgermeister